

Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg und ihrer Spitzen-/Trägerverbände über Kindergartenfragen (4KK-KiTa)

Evangelischer Oberkirchenrat, Karlsruhe
Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche Baden, Karlsruhe

Evangelischer Oberkirchenrat, Stuttgart
Evangelischer Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg, Stuttgart

Erzbischöfliches Ordinariat, Freiburg
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, Freiburg

Bischöfliches Ordinariat, Rottenburg
Landesverband Katholischer Kindertagesstätten, Stuttgart
Caritasverband der Diözese Rottenburg Stuttgart e. V., Stuttgart

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Anschrift für das Jahr 2023

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart
Referat 8.1 Bau- und Gemeindeaufsicht, Beratung der Kirchengemeinden
Jan Sebastian Hermann
Rotebühlplatz 10
70178 Stuttgart
Telefon: 0711-2149-593
Mobil: 0151-15929747
jan-sebastian.hermann@elk-wue.de

Stuttgart, 26. Juli 2023

Lokale Lösungen - Risiken und Nebenwirkungen

Die Konferenz der evangelischen und katholischen Kirchenleitungen Baden-Württemberg mit ihren Spitzen-/Trägerverbänden über Kindergartenfragen (4KK-KiTa) sieht Klärungsbedarf und Unterstützungsmöglichkeiten bei Anwendung und Umsetzung der geplanten Öffnungsklausel im KiTaG

Es muss weiterhin gemeinsam um Lösungen für die akuten Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung gerungen werden, wobei neben den Anliegen von Kindern und Eltern auch die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen gehört werden müssen.

Je nach regionaler Gegebenheit kann es sinnvoll sein, vor Ort flexible Modelle (befristet) zu erproben, wenn bei deren Umsetzung die Trägerautonomie und das Kindeswohl gewährleistet sind. Zielführend kann es sein, Angebotsformen anzupassen, ggf. Ganztagsangebote zu konzentrieren und diese verlässlich anzubieten. Die kirchlichen Träger werden sich dabei nach Kräften einsetzen!

Mit der Einführung des Erprobungsparagrafen im KiTaG kann in verlässlichen Modellen eine garantierte Bildungszeit mit reduziertem Zeitumfang durch weitere und auf die Betreuung ausgerichtete Zeiten ergänzt werden. Dafür müssen klare Prüfbedingungen festgelegt werden, die durch den KVJS - Landesjugendamt anwendbar sind. Es muss bedacht werden, dass im Rahmen der Erprobung von den Regelungen und Vorgaben des KiTaG abgewichen werden kann.

Die kirchlichen Träger werden örtlich bei Bedarf beraten und auch prüfen, z. B. Räume für ergänzende Betreuungsangebote anzubieten.

Die Vergrößerung der Zahl der Kinder in den vorhandenen Gruppen der Tageseinrichtungen dürfte kaum zielführend sein, riskiert sie doch gleichzeitig die weitere Überlastung der Fachkräfte.

Zwingende Voraussetzung einer eventuellen Erprobung ist die Sicherstellung der Finanzierung von Mehraufwendungen. Hier sollte das Land den Kommunen und freien Trägern Unterstützung unbürokratisch zusichern.

gez.
Jan Hermann
Vorsitzender 2023